

Bestattungsgarten: Was ist das?



Der Treuhandvertrag

Fragen und Antworten für den Abschluss von Vorsorgeverträgen

Treuhandverträge bestehen Finanztest
geprüft durch Stiftung Warentest /
Finanztest - Ausgabe 01/2019

Ein Memoriam-Garten bzw. eine gärtnerbetreute Grabanlage ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer. Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Ihre Vorteile:

Es wird ein Dauergrabpflege-Vertrag abgeschlossen, mit dem alle vereinbarten Leistungen über die komplette Ruhefrist abgesichert sind und regelmäßig kontrolliert werden. Die Pflege wird dabei durch einen zugelassenen Friedhofsgärtner über viele Jahre gewährleistet. In einem Memoriam-Garten gibt es Erd- und Urnenbestattungen sowie Partner- und Einzelgräber, dabei wird jeder Verstorbene mit Namen genannt. Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand.

Individualität & Persönlichkeit

Gemeinsam haben Friedhofsgärtner und Steinmetze das vorhandene Beisetzungsangebot auf Friedhöfen erweitert. Bestattungsgärten sind wie ein letzter Garten konzipiert und bietet Raum für Trauerbewältigung und Meditation.

Denn: Leben braucht Erinnerung!

Bestattungsgärten öffnen darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

Weitere Informationen gibt es bei den örtlichen Friedhofsverwaltungen oder der:

**Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH**



An der Festeburg 33 in 60389 Frankfurt/M.
Tel.: 069 904787-0
Fax: 069 904787-20

service@treuhandstelle-hessen-thüringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de





Der Treuhandvertrag – wichtige Fragen und richtige Antworten



Wer ist die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH?

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ist die berufsständische Organisation mit dem Zweck der treuhänderischen Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Vorsorge und Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen. Im gesamten Bundesgebiet bestehen ähnliche Einrichtungen. Sie sind zusammengeschlossen in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Berlin.

Was ist ein Treuhandvertrag?

Der Treuhandvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Auftraggeber (Treugeber), Auftragnehmer und dem zwischengeschalteten Treuhänder. Bei einem Treuhandverhältnis erhält der Treuhänder Rechte und Pflichten vom Treugeber übertragen. Zum Beispiel die Verwaltung der eingezahlten Gelder, Bezahlung des Auftragnehmers, Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Gleichzeitig wird ein Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen.

Welche Leistungen können abgeschlossen / vereinbart werden?

Es können alle Leistungen von der Bestattung bis hin zum Abräumen der Grabstätte abgeschlossen werden. Überblick der Leistungen: die Bestattung, die Grabgestaltung, die Trauerfeier, die Dauergrabpflege, das Grabmal, das Abräumen der Grabstätte.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Grundsätzlich gilt für die Bestattungs- und Grabmalvorsorge sowie für die Dauergrabpflege, dass sich die Kosten nach den gewünschten Lieferungen und Leistungen wie dem regionalen Preisniveau richten. Gezahlt wird einmalig vor Leistungsbeginn.

Beispiel:

Ein gepflegtes Grab mit saisonal wechselnder Bepflanzung gibt es schon ab unter einem Euro pro Tag.

Werden die Leistungen überprüft?

Ja, die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden, soweit möglich, regelmäßig von der Treuhandstelle durch sachkundige Kontrolleure überprüft.

Wo wird mein Geld angelegt?

Die Treuhandstelle arbeitet sehr eng mit der Bethman Bank zusammen, die Gesellschafter der Treuhandstelle ist. Die Bethmann Bank ist eine deutsche Privatbank mit Sitz in Frankfurt am Main sowie eines der ältesten Privatbankhäuser mit einer über 300 Jahre langen Tradition.

Wie wird mein Geld angelegt?

Das Treugut wird nach den jeweils gültigen Anlage Richtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Berlin, angelegt. Die Einhaltung der Richtlinien muss von der Treuhandstelle regelmäßig nachgewiesen werden. Die jährliche Prüfung erfolgt jeweils durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gilt die Einlagensicherung der Banken auch für Treuhandverträge?

Die kontoführende Bank hat bestätigt, dass die für die Treuhandstelle geführten Kontoguthaben den einzelnen Treugebern zuzurechnen sind und sich daraus für jeden Treugeber ein eigener gesetzlicher Garantiebetrug von max. 100.000,00 Euro ableitet.

Müssen Zinserträge versteuert werden?

Nein, denn die Treuhandkonten werden durch Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes als Zweckvermögen geführt. Die jährlich gutgeschriebenen Zinserträge sind durch die Zweckvermögensanerkennung bis auf Weiteres von der Zinsabschlagsteuer / Kapitalertragsteuer befreit.

Wie hoch ist die jährliche Verzinsung?

Die Verzinsung der Treuhandkonten ist abhängig von den jeweiligen Kapitalmarktzinsen und errechnet sich zum Ende eines jeden Jahres neu. Dabei werden die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders angelegt, verwaltet und die hierbei erzielten Erträge den einzelnen Konten anteilig gutgeschrieben.

Warum sind Zinserträge wichtig?

Zinserträge und daraus gebildete Rücklagen sind notwendig, um Kostensteigerungen für die zukünftig zu erbringenden Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

Warum eine zusätzliche Sicherungsrücklage?

Die Sicherungsrücklage ist eine zusätzliche Sicherheit für die Ausführung der vereinbarten Leistungen und eine weitere Ergänzung der noch zu bildenden Rücklagen aus Zinserträgen zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Was geschieht, wenn die Sicherungsrücklage nicht benötigt wird?

Sollte die Sicherungsrücklage nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird die Treuhandstelle gemäß § 3 Abs. 2 des Treuhandvertrages dafür Sorge tragen, dass Zusatzleistungen erbracht werden oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert wird.

Sind die Kosten für einen Vorsorgevertrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, aber nur nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) sind zum Beispiel die Kosten für die Bestattung, ein angemessenes Grabdenkmal und die Kosten für die übliche Grabpflege abzugsfähig.

Ohne Nachweis kann insgesamt ein Vorsorgebetrag von max. 10.300,00 EUR geltend gemacht werden (Stand 2017). Mit Nachweis durch einen Treuhandvertrag ist auch ein höherer Betrag als Nachlassverbindlichkeit steuerlich abzugsfähig.

Wer kann einen Treuhandvertrag kündigen?

Treuhandverträge für die Dauergrabpflege, die Grabmallieferung und -wartung sowie für die Bestattungsvorsorge sind regelmäßige Dauerschuldverhältnisse und durch Erben bzw. sonstige Rechtsnachfolger (auch Betreuer) nicht kündbar.

Kann das Sozialamt die Auflösung des Treuhandvertrages verlangen?

Nein, die Kündigung darf durch das Sozialamt nicht verlangt werden. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt. Damit bieten Treuhandverträge Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt.

Wäre mein Geld bei einer Insolvenz der Treuhandstelle betroffen?

Nein, denn das Treuhandvermögen wird nicht dem Vermögen des Treuhänders zugerechnet. Das Treugut wird strikt getrennt von den Geschäftskonten der Treuhandstellen verwaltet. Für das Treuhandvermögen wird ein separater Jahresabschluss erstellt.

Wie finanziert sich die Treuhandstelle?

Die Treuhandstelle finanziert sich durch die Erhebung einer einmaligen Verwaltungsgebühr bei Vertragsabschluss. Sollten die Verwaltungsgebühren nicht ausreichen, ist sie berechtigt ihren weiteren Aufwand - aber nur auf kostendeckender Basis - aus den erwirtschafteten Erträgen anteilig zu entnehmen.

Muss der Vertragsbetrieb mit der Treuhandstelle jede Leistung einzeln abrechnen?

Nein, nicht alle. Man unterscheidet zwischen Jahreskosten und Sonderkosten. Die jährlich zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung zum Treuhandvertrag im Detail festgelegt. Somit wiederholt sich der Auszahlungsmodus vom ersten bis zum letzten Jahr des Treuhandvertrages. Für die Jahreskosten ist eine Rechnungsstellung nicht notwendig. Für die im Vertrag vereinbarten Sonderkosten, wie z.B. die Bestattung, das Aufstellen des Grabmals oder die Erneuerung der Grabanlage, deren Termin der Erbringung noch nicht feststehen, muss die Leistungserfüllung über eine separate Rechnung bei der Treuhandstelle abgerechnet werden.

Was geschieht, wenn ein Vertragsbetrieb die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt oder erbringen kann?

Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem von Ihnen beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein oder er die Leistungen trotz wiederholter Aufforderung durch die Treuhandstelle nicht ordnungsgemäß ausführen, dann beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und die vertraglichen Verpflichtungen mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Darauf sollten Sie achten:



Leben braucht Erinnerung



Zeichen der Erinnerung



Vorsorge durch Sicherheit

An diesen Zeichen erkennen Sie die Vertragsbetriebe der Friedhofsgärtnergenossenschaften und Treuhandstellen, die Mitglied in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Berlin, sind und bundesweit Dauergrabpflege, Grabmalvorsorge und Bestattungsvorsorge anbieten.

Weitere Informationen finden Sie auch auf: www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de